

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

**Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe**  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Fröhler

Durchwahl  
 3650

Datum  
 23.2.2016

## RUNDSCHREIBEN 016/2016

<b>Lebensmittelrecht</b>	<b>Nährwert- kennzeichnung</b>	
<b>Betrifft: „Merkblatt Nährwertdeklaration (NWD)“</b>		<b>Frist:</b>
<b>Kurzinfo: Infoblatt für Betriebe, die einzelne Produkte freiwillig oder auf Kundenwunsch mit einer Nährwertkennzeichnung versehen wollen.</b>		

Mit Rundschreiben 009/2016 vom 28.01.2016 haben wir von der Ausnahme der Hand-  
 wirklichen Hersteller von Lebensmitteln von der verpflichtenden Nährwertkennzeich-  
 nung informiert.

Es kann aber sein, dass Betriebe einerseits mit dem Wunsch von Kunden nach einer  
 entsprechenden Kennzeichnung konfrontiert sind oder aber von der Möglichkeit einer  
 freiwilligen Nährwertkennzeichnung Gebrauch machen wollen. In diesem Fall sind na-  
 türlich die rechtlichen Bestimmungen über die Art der Auslobung einzuhalten.

Das Bundesgremium Lebensmittelhandel hat ein interessantes Merkblatt zur Nähr-  
 wertdeklaration zusammengestellt, das die interessantesten Punkte zum Thema zu-  
 sammenfasst. Das Merkblatt geht u.a. auf die Ausnahmen von der verpflichtenden  
 Kennzeichnung ein, behandelt einige Abgrenzungsfragen, z.B. zulässige Toleranzen,  
 und stellt dar, wie eine korrekte Nährwertkennzeichnung (für das Gewerbe freiwillig)  
 zu erfolgen hat. Das Merkblatt steht unter diesem Link zum Download zur Verfügung:  
<https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/Lebensmittelhandel/Merkblaetter.html>

Freundliche Grüße

**BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE**

KommR Prof. Dr. Paulus Stuller e.h.  
 Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
 Geschäftsführerin